



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Investitionen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
(Kap. 10 07 TG 85)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wird im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) die TG 85 (Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich) im Haushaltsjahr 2016 mit zusätzlich 7.916,7 Tsd. Euro ausgestattet. Damit steigt der Ansatz der TG 85 von 523,4 Tsd. Euro auf 8.440,1 Tsd. Euro an.

Begründung:

Bayern ist stark, weil wir eine ungemein aktive und vielfältige Bürgerschaft haben, in der sich viele junge und ältere Menschen in ihrer Freizeit unentgeltlich engagieren und Verantwortung übernehmen. Wer ehrenamtlich tätig ist, trägt ganz entscheidend dazu bei, dass unsere soziale Gemeinschaft überhaupt funktioniert. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Form gelebter demokratischer Alltagskultur. 2013 haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns durch einen Volksentscheid die „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“ als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Die Politik ist nun gefragt, auf die neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren. Zwar hat die Staatsregierung die Notwendigkeit gesehen, die Engagement ermöglichenden Strukturen in Bayern zu bündeln, und hat deshalb „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“, runde Tische und Netzwerke etabliert oder gefördert. Sie hat jedoch übersehen, dass dies einerseits zu Mitnahme-, andererseits zu Verdrängungseffekten geführt hat. Und sie hat zudem zu stark darauf vertraut, dass sich diese Organisatio-

nen irgendwann festigen sowie sich organisatorisch, personell und finanziell selbst tragen würden. Dies konnte jedoch nicht realisiert werden, da die Finanzierung zeitlich limitiert und viel zu gering ist. Die Unterfinanzierung insbesondere kleiner Organisationen kann inzwischen als chronisch bezeichnet werden. Inadäquat sind darüber hinaus die in Bayern gängigen Anerkennungsformen für Engagierte wie Ehrennadeln, Medaillen und Preisverleihungen, die unter allen Formen der Anerkennung von den Engagierten am wenigsten geschätzt werden. Diese Form der bayerischen Engagementpolitik ist weder strukturell gut aufgestellt, noch ist sie zielführend.

Um diese Defizite zu beheben sollen die bereits bestehenden Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden und in bisher unterversorgten Regionen neu geschaffen werden. Ein neu einzurichtender „Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement“ verstetigt und sichert die bereits bestehende Struktur des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“. Der Landesbeirat berät und unterstützt Parlament, Regierung und Öffentlichkeit in allen Fragen des bürgerschaftlichen Engagements. Mit einem hauptamtlichen „Landesbeauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ erhält die bisherige Funktion des „Ehrenamtsbotschafters“ deutlich mehr politisches Gewicht. Der bzw. die Landesbeauftragte überprüft die Einhaltung dieses Gesetzes und hat das Recht zur Stellungnahme bei allen staatlichen Vorhaben, die das Ehrenamt betreffen. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ wird im Sinne einer verstetigten Anerkennungskultur ebenfalls weiterentwickelt und erhält eine rechtliche und finanzielle Basis. Eine „Stiftung Bürgerschaftliches Engagement in Bayern“ soll zu dem Zweck neu errichtet werden, bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke sowie des demokratischen Staatswesens in seinen verschiedenen Ausprägungen zu fördern. Dafür soll die Stiftung Preisgelder für herausragende Projekte ausloben und außergewöhnliche Innovationen auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements befristet finanzieren.

Im Einzelnen werden für den Staat folgende Kosten anfallen:

- a) Koordinierungszentren für Bürgerschaftliches Engagement:
Die personelle Ausstattung der Koordinierungszentren wird im Vollausbau durchschnittlich drei Vollzeitstellen je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt umfassen. Dies sind in ganz Bayern 192 Vollzeit-

- stellen in Entgeltgruppe 12/13 TV-L sowie zusätzlich 96 Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 9/10 TV-L. Es wird somit mit 18.432.000 Euro pro Jahr an Personalkosten gerechnet.
- b) Landesbeirat Bürgerschaftliches Engagement:
Für die voraussichtlich sechs jährlichen Treffen werden Reisekostenvergütungen von 100 Euro à 30 Mitglieder, somit 18.000 Euro pro Jahr gerechnet.
- c) Geschäftsstelle des Landesbeirats Bürgerschaftliches Engagement:
Hier wird mit einem Personalaufwand für eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 13/14 sowie einer Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 9/10, insgesamt somit 102.000 Euro pro Jahr gerechnet. Hinzu kommt ein veranschlagter Sachaufwand von 80.000 Euro pro Jahr.
- d) Der/die Landesbeauftragte für Bürgerschaftliches Engagement:
Für diese Position ist eine Vollzeitstelle in Besoldungsgruppe A 16, somit 78.000 Euro pro Jahr vorzusehen.
- e) Bayerische Ehrenamtskarte:
Freier Eintritt in alle staatlichen Museen. Hierbei ist davon auszugehen, dass von den veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, vermutlich 80 Prozent die staatlichen Museen besuchen werden. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis ca. 5 Euro ergeben sich daher jährliche Kosten von ca. 280.000 Euro. Für die Träger der Ehrenamtskarte ist vorgesehen, dass diese 25 Prozent Ermäßigung im ÖPNV in Bayern erhalten. Bei jährlichen, bereinigten Erträgen aus dem ÖPNV in Bayern i.H.v. ca. 850 Mio. Euro und veranschlagten 70.000 Ehrenamtskartenträgern, welche dieses Angebot nutzen werden, ist mit jährlichen Kosten von ca. 5.000.000 Euro zu rechnen.
- f) Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern:
Das gesetzlich vorgesehene Grundstockvermögen beträgt einmalig 1.000.000 Euro. Hinzu kommen laufende Zuschüsse durch den Freistaat in Höhe von 100.000 Euro pro Jahr.

Für die Punkte a bis e ergeben sich jährliche Kosten in der Höhe von 23.990.000 Euro. Von diesem Gesamtbetrag soll ein Drittel, also 7.916.667 Euro in den Nachtragshaushalt für 2016 eingestellt werden. Das Grundstockvermögen für die Stiftung Bürgerschaftliches Engagement Bayern soll im Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt werden.